

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/ Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: München-Riem
Datum: 25. – 29.05.2022
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2* / CSI1* / CSIYH1* / CSIAm A (Freilandturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 17. November 2021,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2022,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 27. Ausgabe 2019, Stand 1. Januar 2022,
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2020; <https://inside.fei.org/fei/regulations/jumping>
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2022:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20CSIs-CSIOs%20-%202022.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories 2022:
<https://inside.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202022.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 (aktualisiert am 12. Oktober 2020)
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
	4. STALLMEISTER:.....	5
	5. ANSAGER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	7
	1.1. CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5*:	7
	1.2. CSI1*:	8
	1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:	8
	1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:	8
	1.3. CSYH1* (6- UND 7-JÄHRIGE PFERDE)	8
	1.4. CSIAM A:	9
	1.4.1. CA. 25 AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER, DIE VOM VERANSTALTER ÜBER IHRE FN EINGELADEN WERDEN	9
	1.4.2. CA. 45 DEUTSCHE TEILNEHMER, DIE EINE EINLADUNG DES VERANSTALTERS ERHALTEN.	9
	1.4.3. ALLE TEILNEHMER:	9
VII.	NENNUNGEN	10
	1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE	10
	2. WEITERE GEBÜHREN	11
	3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	11
VIII.	ZEITEINTEILUNG	12
IX.	PRÜFUNGEN	14
	1. CSI2*/CSI1*/CSYH1*	14
	2. CSIAM A	19
X.	VERGÜNSTIGUNGEN	22
	1. TEILNEHMER	22
	2. PFLEGER.....	22
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN	22
	1. AUSLOSUNG	22
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	22
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	22
	4. BOXEN	22
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	22
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	22
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	23
	8. WEITERE DIENSTLEISTER	23
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	23
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	23
	11. KARTENVERKAUF	23
	12. WETTEN	23
	13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	23
	14. ANREISE.....	23
	15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	23
	16. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	23
	17. NACHHALTIGKEIT.....	23
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	24
	1. GRENZFORMALITÄTEN	24
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	24
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	24

4.	PONYS	24
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	24
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	25
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	25
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT, ARTIKEL 137.....	25
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	25
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031.....	25
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042	26
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053	26
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	26
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII	26
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1058	26
XIII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	26
XIV.	WEITERE INFORMATIONEN	26
1.	DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)	26
2.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	26
2.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	27
2.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	27
2.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	27
2.1.3.	PRESSE AUSRÜSTUNG.....	27
2.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	27
2.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	27
2.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	27
3.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	27
4.	TRAINING	27
5.	STEWADING	27
6.	STREITIGKEITEN	28
7.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	28
8.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	28
8.7.	INFORMATIONEN ZU COVID19.....	28
8.8.	HYGIENE-MABNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS	28
9.	GELDPREISAUFTEILUNG	30
10.	MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG	33
11.	GLOSSAR FEI SPRING-RG.....	34
XV.	ANHANG	35
1.	FEI ENTRY SYSTEM	35
2.	ERGEBNISSE	35

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ ist bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: RFTG München-Riem e.V.
Adresse: Landshamer Str. 11
81929 München

In Kooperation mit:

Name: Hippo Pferdeveranstaltungen GmbH
Adresse: Landshamer Str. 11
81929 München

Telefon: +49-89-926 967 456
Fax: +49-89-926 967 452
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de
Internet-Adresse: www.pferdinternational.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Olympia-Reitanlage München-Riem
Landshamer Str. 11
81929 München

Telefon: +49-89-926 967 456
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48° 8/35“, Längengrad: 11° 9/53“

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A99 bis Autobahnkreuz München Ost, dort auf die A94 bis
Autobahnausfahrt München Daglfing, Beschilderung
Olympiareitanlage folgend.

Bahn: München HB umsteigen S2 bis Riem oder S 8 bis Daglfing, von hier mit Taxi
bis zur Olympiareitanlage

Flugzeug: Vom Flughafen Franz Josef Strauss mit der S8 bis Daglfing. Von hier mit
Taxi bis zur Olympiareitanlage folgend

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Jürgen Blum
Turnierbüro: Die Meldestelle – Inge Achatz
Pressebüro: Martina Scheibenpflug

3. TURNIERLEITER:

Name: Lena Breymann
Telefon: +49-89-926 967 456
Email: l.breymann@hippo-gmbh.de

Name: Hans-Günther Blum
Telefon: +49-152-596 331 77

4. STALLMEISTER:

Name: Mike Huber
Mobil: +49-152-527 541 67

5. ANSAGER:

Name: Jochen Lainer
Mobil: +49-170-755 426 7
Email: jochen.lainer@web.de

V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Nationale Richter dürfen nur noch bei CSI1*/CSIYH1*/CSIY/J/Ch/V/Am B eingesetzt werden, sofern diese nicht in Verbindung mit einem Higher Level Event (z. B. CSI3* bis 5*) ausgetragen wird. Nationale Richter dürfen nur in ihrem Heimatland als Richter eingesetzt werden.

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzende	10050804	Jacqueline Schmieder	GER	3	Jacqueline.schmieder@gmx.de +49-172-818 333 0
		Mitglied	10051468	Dr. Gunnar Burczyk	GER	3	
		Mitglied	10048989	Wilfried B. Herkommer	GER	3	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10077783	Karin Schindele	ITA	3	karinschindele@yahoo.it +39-338 870 051 5
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		N/A			
4	Parcourschef	Parcourschef	10062895	Olaf Herrmann	GER	3	Coursedesign64@gmx.de
		Parcourschef-Assistent		Heinz-Gerd Wöhrmeyer	GER	nat.	
		Parcourschef-Assistent		Siegfried Leitmair	GER	nat.	
5	Chefsteward	Chefsteward	10050133	Caroline Schindelbeck	GER	3	caro.schindlbeck@gmx.de +49-172 828 44 55
6	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		N/A			
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10093420	Gabor Balint	HUN	2	
		Steward-Assistent	10153634	Bilun Biber	TUR	2	
		Steward-Assistent	10051924	Marc Nitschke	GER	2	
		Steward-Assistent	10102125	Sebastian Widalski	POL	3	
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10051357	Dr. Rüdiger Brems	GER	3	info@horsedoc.de +49-170-772 327 7
9	Veterinär-Service-Manager (VSM) / Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10059409	Dr. Mark Theo Zengerling	GER		info@horsedoc.de +49-171-772 327 7
10	Arzt	Arzt		ASB Regionalverband München/Oberbayern e.V.	GER		+49-89 743630
11	Schmied	Schmied		Georg Fischer	GER		+49-170-802 828 3
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragte		Jacqueline Schmieder	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nur für eine Sterne-Kategorie genannt werden.

Pferde dürfen auf demselben Turnier in nationalen und internationalen Prüfungen unter folgenden Bedingungen gestartet werden:

- bis zwei Stunden vor Beginn der internationalen Verfassungsprüfung
- wenn für das nationale Turnier Prüfungen ausgeschrieben werden, die nach Ende des internationalen Turniers stattfinden, entweder am selben Tag oder an den darauffolgenden Tagen. Pferde, die international gestartet wurden, dürfen nur in nationalen Prüfungen starten, die nach Beendigung des internationalen Turniers stattfinden.

1.1. CSI2*:

Einladungen

Für alle Veranstaltungen, bei denen die CSI-Einladungs-Bestimmungen gelten, muss ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer in absteigender Reihenfolge der Longines-Rangliste eingeladen werden, ein bestimmter Prozentsatz der Teilnehmer wird von der gastgebenden NF ausgewählt und ein bestimmter Prozentsatz wird vom Veranstalter eingeladen; die Prozentsätze für jede Einladungsgruppe werden für jede Stern-Kategorie wie folgt festgelegt:

Turnierkategorie	Teilnehmer von der Longines Rangliste.	Teilnehmer, die von der gastgebenden FN benannt werden	OC Einladungen
CSI5*	60%	20%	20%
CSI4*	50%	25%	25%
CSI3*	40%	30%	30%
CSI2*	30%	30%	40%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, es können jedoch keine Longines Ranglistenprüfungen ausgeschrieben werden	0%	20%	80%
CSI2* Offen, die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt	Bei CSI2* ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl, findet das CSI Invitation System keine Anwendung!		

Teilnehmer, die für CSI2*/CSI3*/CSI4*/CSI5* genannt werden, bei denen die Anzahl der Teilnehmer nicht limitiert ist, sind auf diesem Turnier automatisch startberechtigt und die Nennungen werden automatisch akzeptiert.

Longines Ranglisten

Die Longines Ranglistennummer 253, die drei (3) Monate vor diesem Turnier festgelegt wurde, wird für die Einladung der Teilnehmer verwendet. Die Teilnehmer werden über das FEI Online Einladungssystem für Springen gemäß den CSI Einladungsregeln eingeladen (siehe Spring-RG Anhang V).

CSI Sterne-Kategorie: 2*

Maximale Anzahl der einzuladenden Teilnehmer: 60
Maximale Anzahl der Pferde, die genannt werden dürfen: 120
Maximale Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Anzahl der eingeladenen Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer aus der Longines Rangliste	Anzahl der Teilnehmer, die von der gastgebenden NF benannt werden	Anzahl der Teilnehmer auf Einladung des OC.
60	18	18	24

(Veranstalter sind berechtigt, eine begrenzte Anzahl zusätzlicher Teilnehmer einzuladen, wenn bei Nennungsschluss (siehe Jumping Rules, Art. 251.9.2) die maximale Anzahl der zugelassenen Pferde nicht erreicht wurde.

Die nachfolgenden Teilnehmer erhalten automatisch eine Einladung

BEMER RIDERS TOUR:

- 1. bis 3. Platz gemäß aktueller Rangliste der BEMER Riders Tour.

Die für die BEMER Riders Tour vorqualifizierten Teilnehmer, die nicht bereits zu den eingeladenen Teilnehmern aus der Longines-Rangliste gehören oder von der gastgebenden NF benannt wurden, erhalten über das Veranstalter-Kontingent eine Einladung.

FEI Wild Cards:

CSI5*: 1

CSI4*/CSI3*/CSI2*: 2

„Connected Events“:

Invitation System CSI: CSI2*	Connected Events: CSI1*
Invitation System CSI: CSI2*	Connected Events: CSIYH1*

Punkt 1: Obligatorische Einladungen

Von Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis 24 Uhr GMT am vierten Sonntag vor der Veranstaltung können Teilnehmer Veranstaltungen wählen, für die sie Informationen erhalten möchten.

Punkt 2: Teilnehmer, die von der Heimat-FN benannt werden.

Zwischen dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum dritten Mittwoch vor der Veranstaltung müssen die Nennungen für die Teilnehmer der gastgebenden Nation über das FEI-Eintrittssystem erfolgen.

Punkt 3: Einladungen durch den Veranstalter

Nennungen innerhalb des Veranstalterkontingents können ab dem Montag acht Wochen vor der Veranstaltungswoche bis zum regulären Nennungsschluss gemäß Ausschreibung erfolgen (der reguläre Nennungsschluss darf nicht früher als der dritte Donnerstag vor der Veranstaltungswoche und nicht später als vier Tage vor der Veranstaltung liegen)

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem NeOn-Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

Veranstaltungen, für die die Ausschreibung vorsieht, dass der Übersee-Luftverkehr von Pferden vom Veranstalter durchgeführt/organisiert wird, sind aus logistischen Gründen berechtigt, den Einsendeschluss frühestens am 5. Sonntag vor der Veranstaltung festzulegen

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSI1*:

Eingeladene FNs:	alle FN's, die für das CSI2* zugelassen sind
Gesamtzahl der Teilnehmer:	60
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	40
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

- 5 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Bis zu einer Gesamtzahl von 40 weitere Teilnehmer auf Einladung des Veranstalters

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über www.nennung-online.de gestellt worden sein.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung über www.nennung-online.de nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennschluss gestellt worden sein.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

1.3. CSIYH1* (6- UND 7-JÄHRIGE PFERDE)

Siehe Einladungshandicap CSI2*/CSI1*

Gesamtzahl der Teilnehmer: 100; max. 50 6-jährige, max. 50 7-jährige Pferde
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2; 1 Pferd je Alterskategorie

Die Anzahl der deutschen Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Teilnahmebeschränkungen CSI2*/CSI1*/CSIYH1*:

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Jedes Pferd darf auf der Veranstaltung in maximal 3 Prüfungen starten.

1.4. CSIAM A:

Zugelassene Teilnehmer (max. 70)

1.4.1. Ca. 25 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.4.2. Ca. 45 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.4.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, jedoch pro Prüfung max. 1 Pferd erlaubt.
- CSIAM-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Lizenz" ihrer zuständigen FN.
- Die Amateur-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine Amateur-Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten. Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Erhalt von Geldpreisen in bar ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die Haupt-Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSIAM-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der Amateur-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der Amateur-Lizenz sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem die Höhe im ersten Umlauf einer Springprüfung 1,50 m oder höher beträgt. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um nach einer Wartezeit gemäß den Bestimmungen der FN den Amateur-Status wiederzuerlangen, aber keinesfalls im laufenden Kalenderjahr.
- Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Die Meldestelle – Inge Achatz, E-Mail: info@die-meldestelle.de

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Teilnahmebeschränkungen/Weitere Informationen zu den Prüfungen:

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,35 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Die Prüfungen werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter:
<http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.
- **Zusätzlich zu den Prüfungen ist auch die Anzahl der benötigten Boxen in NeOn zu reservieren!!!**

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe, Stand 1. Januar 2022 erfolgen.

CSI2*/CSI1*/CSIYH1*/CSIAm A

Definitiver Nennungsschluss:

- NeOn: 02.05.2022
- FEI Entry System 05.05.2022

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
25.05.2022, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatz und Boxengeld:

CSI1*/CSI2*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
Pro Pferd:	€ 150,00	€ 28,50	€ 250,00	€ 17,50	€ 446,00

CSIYH1*

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Pferd:	€ 150,00	€ 28,50	€ 150,00	€ 10,50	€ 339,00

CSI Am A

Für das erste Pferd erhält jeder Teilnehmer 2 Zutrittsberechtigungen (Freitag-Sonntag) zum CSI Gästebereich; für das zweite Pferd erhält jeder Teilnehmer jeweils eine Zutrittsberechtigung. Weitere Zutrittsberechtigungen können in der Meldestelle erworben werden.

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
1. Pferd:	€ 150,00	€ 28,50	€ 1.141,59	€ 79,91	€ 1.400,00
2. Pferd:	€ 150,00	€ 28,50	€ 861,21	€ 60,29	€ 1.100,00

Ansprechpartner Nennungen:

Die Meldestelle – Inge Achatz

Telefon: +49 – (0) 171 – 40 30 647

Fax: +49 – (0)89 – 811 51 58

Email: info@die-meldestelle.de

Das Inkasso der Teilnahmegebühren deutscher und ausländischer Teilnehmer wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenngeld zuzüglich Kosten für Stromanschluss, zusätzliche Boxen bzw. Sattelboxen muss vor der Veranstaltung auf nachfolgendes Konto überwiesen werden:

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange

IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200

BIC / SWIFT: BILL LULL XXX

Ref.: München, FEI-Nummer des Teilnehmers

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: info@eventclearing.lu; www.eventclearing.lu

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 27. Ausgabe, Stand 1. Januar 2022; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.11 dieser Ausschreibung zu finden.

Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CIMs) SFr. 18 pro Pferd und CSI
- CSI2*/CSI1*/CSIV A+B/CSIAm A+B/CSIU25 A+B/CSIJA+B/CSIY A+B/CSIJ A+B/CSIch A+B
- „Higher Level“ CSIs SFr. 25 pro Pferd und CSI
- CSI3*/CSI4*/CSI5*/CSIO/CSI-W/CH-S
- (Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Pferd
- Gesundheitspapiere (sofern beantragt): € 50,00 pro Pferd

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Parkplatzgebühr für LKWs: ./.
- Gebühr für Stromanschluss: € 100,00 pro Anschluss

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und mit den genauen Beträgen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Heu:	€12,00 pro Ballen
Stroh	steht nicht zur Verfügung
Späne (erste Einstreu frei)	€ 18,00 pro Ballen
zusätzliche Box:	297,50 € pro Box (je nach Verfügbarkeit)
Sattelbox:	297,50 € pro Box (je nach Verfügbarkeit)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 157 69 18 00

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (siehe FEI Spring-RG, Art. 251.17), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:

Absage nach dem definitiven Nennungsschluss: 297,50 €

Absage oder Nichterscheinen nach dem letztmöglichen Termin für die Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:

CSI2*/CSI1*:	€ 446,00
CSIYH1*:	€ 339,00
CSIAm A – 1. Pferd:	€ 1.400,00
CSIAm A – 2. Pferd:	€ 1.100,00

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Gemäß Spring RG dürfen Prüfungen nicht über mehrere CSIs ausgeschrieben werden.

Bei der Erstellung der Zeiteinteilung sind Pausen zur Bodenpflege wie nachfolgend aufgeführt vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte es eine Pause pro 40 Starter geben; mindestens eine Pause ist bei Prüfungen mit 50-99 Startern nach der Hälfte der Starter vorgeschrieben. Bei Prüfungen mit 100 Startern oder mehr müssen drei Pausen eingeplant werden. Die Pausen müssen in der Startliste angegeben werden (z.B. nach Nr. 25).

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen + Kontrolle bei Ankunft	Mittwoch	25/05/2022	8.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>			
• CSI2*/CSI1*/CSIYH1*	Mittwoch	25/05/2022	16.00 -19.00 Uhr
• CSI Am A	Donnerstag	26/05/2022	18.00 – 19.00 Uhr
• Re-Inspektion			
• CSI2*/CSI1*/CSIYH1*	Donnerstag	26/05/2022	07.00 Uhr
• CSI Am A	Freitag	27/05/2022	07.00 Uhr
• Öffnungszeiten der Vorbereitungsplätze	Täglich ca. 45 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung		

Prüfungen CSI2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	////////	//////////
• Prüfung 1 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	26/05/2022	8.00 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 2 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	26/05/2022	13.00 Uhr	238.2.1	3.000,00 €
• Prüfung 3 – Gruppenspringprfg. m. Siegerunde	Freitag	27/05/2022	16.00 Uhr	275	25.500,00 €
• Prüfung 4 – Springprfg. mit Stechen	Samstag	28/05/2022	14.30 Uhr	238.2.2	25.500,00 €
• Prüfung 5 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	29/05/2022	8.00 Uhr	274.2.5	4.000,00 €
• Prüfung 6 – Springprfg. m. 2 Umläufen BEMER Riders Tour Wertungsprüfung	Sonntag	29/05/2022	13.00 Uhr	273.3.3.1	35.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	95.000,00 €				

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	////////	//////////
• Prüfung 7 – Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	26/05/2022	10.30 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung 8 – Zwei-Phasen-Springprfg.	Freitag	27/05/2022	8.00 Uhr	274.2.5	1.200,00 €
• Prüfung 9 – Barrierespringprfg.	Samstag	28/05/2022	17.30 Uhr	262.3	5.000,00 €
• Prüfung 10 – Springprfg. m. Stechen	Sonntag	29/05/2022	15.30 Uhr	238.2.2 245.3	3.500,00 €
• Gesamtgeldpreis	10.700,00 €				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	////////	//////////
• Prüfung 11 - 6 jähr. Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	26/05/2022	15.30 Uhr	238.2.1	800,00 €
• Prüfung 12 - 7 jähr. Springprfg. Fehler/Zeit	Donnerstag	26/05/2022	17.00 Uhr	238.2.1	1.200,00 €
• Prüfung 13 - 6 jähr. Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	27/05/2022	13.00 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung 14 - 7 jähr. Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	27/05/2022	14.30 Uhr	238.2.1	2.000,00 €
• Prüfung 15 - 6 jähr. Springprfg. m. Stechen	Samstag	28/05/2022	10.30 Uhr	238.2.2 245.3	1.200,00 €
• Prüfung 16 - 7 jähr. Springprfg. m. Stechen	Samstag	28/05/2022	12.30 Uhr	238.2.2 245.3	3.000,00 €
• Gesamtgeldpreis	9.200,00 €				

Prüfungen CSIAm A:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	am Vorabend der Prfg.		18.00 Uhr	////////	//////////
• Prüfung 17 - Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	27/05/2022	10.30 Uhr	238.2.1	200,00 €
• Prüfung 18 - Punkte-Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	28/05/2022	8.00 Uhr	269.1,2,3,5 u. 215.3	200,00 €
• Prüfung 19 - Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	29/05/2022	10.30 Uhr	274.1.5.3	200,00 €
• Prüfung 20 - Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	27/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 17	238.2.1	300,00 €
• Prüfung 21 - Punkte-Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	28/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 18	269.1,2,3,5 u. 215.3	300,00 €
• Prüfung 22 - Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	29/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 19	274.1.5.3	300,00 €
• Prüfung 23 - Springprfg. Fehler/Zeit	Freitag	27/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 20	238.2.1	500,00 €
• Prüfung 24 - Punkte-Springprfg. m. 1 Joker	Samstag	28/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 21	269.1,2,3,5 u. 215.3	800,00 €
• Prüfung 25 - Zwei-Phasen-Springprfg.	Sonntag	29/05/2022	Im Anschluss an Prfg. 22	274.1.5.3	800,00 €
• Gesamtgeldpreis	3.600,00 €				

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	118.500,00 €
-------------------------------------	---------------------

Steuern, die gemäß den nationalen Steuerrichtlinien vom Geldpreis abzuziehen sind (siehe XIV.9)

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI2*/CSI1*/CSIYH1*

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 26/05/2022

PRÜFUNG NR. 1 - CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - International

1. Qualifikation für Prüfung 3 – Gruppen-Springprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernishöhe.: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI2* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis 2.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 7 – CSI1*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350m / Min
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI1* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis 1.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2*

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

2. Qualifikation für Prüfung 3 – Gruppen-Springprüfung

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI2* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis 3.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 15.

PRÜFUNG NR. 11 – CSIYH1* - 6 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,20 m
Zugelassene Pferde: 6 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50
Gesamtgeldpreis: 800 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 8.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1* - 7 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,30 m
Zugelassene Pferde: 7 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50
Gesamtgeldpreis: 1.200 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

ZWEITER TAG – FREITAG

DATUM: 27/05/2022

PRÜFUNG NR. 8 – CSI1*
Zwei-Phasen-Springprüfung – International-

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo: 350m / Min
Hindernishöhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI1* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 1.200 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 13 – CSIYH1* - 6 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,25 m
Zugelassene Pferde: 6 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50
Gesamtgeldpreis: 1.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

PRÜFUNG NR. 14 – CSIYH1* - 7 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernishöhe:	1,35 m
Zugelassene Pferde:	7 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	50
Gesamtgeldpreis:	2.000 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:	€ 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 3 – CSI2*

Gruppenspringprüfung mit Siegerrunde – International
Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D

Startberechtigt sind 40 Teilnehmer

Die Teilnehmer werden in 10 Gruppen mit je 4 Teilnehmern eingeteilt

Die Teilnehmer werden gleichmäßig in 4 Klassen unterschieden:

(Gruppen und Klassen sind abhängig von der Gesamtzahl der Starter)

1. die 10 besten Teilnehmer aus Prüfung 1; Nachrücken bei Startverzicht.
2. die 10 besten Teilnehmer aus Prüfung 2; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.
3. die 10 weiteren besten Teilnehmer aus Prüfung 1; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.
4. die 10 weiteren besten Teilnehmer aus Prüfung 2; Nachrücken bei Doppelqualifikation bzw. Startverzicht.

Aus diesen „Klassen“ werden jeweils die Teilnehmer den zu bildenden 10 Gruppen zugelost, damit alle Gruppen in ihrer Gesamtzusammensetzung möglichst gleich stark sind.

Richtverfahren A gem. Art. 275. Der jeweils gruppenbeste Teilnehmer mit seinem Pferd qualifiziert sich für die anschließende Siegerrunde. Darüber hinaus sind die 3 weiteren besten Ergebnisse des Normalumlaufs zur Siegerrunde zugelassen. In der Siegerrunde beginnen die Teilnehmer mit null Strafpunkten.

Tempo:	375 m / Min
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Startfolge Umlauf:	Auslosung der Gruppen. Innerhalb der Gruppen umgekehrte Reihenfolge (der beste Teilnehmer gemäß Rangliste startet zuletzt).
Startfolge Stechen:	wie im Umlauf
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	40
Gesamtgeldpreis	25.500 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 125

* * * * *

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 28/05/2022

PRÜFUNG NR. 15 – CSIYH1* - 6 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung mit sofortigem Stechen – International

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 + 245.3 (nach Strafpunkten und Zeit mit sofortigem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernishöhe:	1,30 m
Zugelassene Pferde:	6 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	50
Gesamtgeldpreis:	1.200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist:	€ 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 16 – CSIYH1* - 7 JÄHRIGE PFERDE
Springprüfung mit sofortigem Stechen – International

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 + 245.3 (nach Strafpunkten und Zeit mit sofortigem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Zugelassene Pferde: 7 jährige
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50
Gesamtgeldpreis: 3.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 15.

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*

Springprüfung mit Stechen – International
Qualifikation für Prüfung 6 BEMER Riders Tour Wertungsprüfung – (Großer Preis)
Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375m/ Min
Hindernishöhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI2* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 25.500 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 125.

PRÜFUNG NR. 9 – CSI1*
Barrierenspringprüfung – International

Richtverfahren: A gem. Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4 Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)
Hindernisse Höhe: im 1. Umlauf: 1+2: 1,40m, 3+4:1,50m, 5+6: 1,60 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI1* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 5.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 25.

VIERTER TAG - SONNTAG

DATUM: 29/05/2022

PRÜFUNG NR. 5 - CSI 2*
Zwei-Phasen-Springprüfung – International-

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.2.5 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernishöhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSI2* Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 4.000 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 20.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*

Springprüfung mit 2 Umläufen – International

„Preis des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten“

Zählt für die Longines Ranglisten-Gruppe D

BEMER Riders Tour Wertungsprüfung

Großer Preis von Bayern

Zugelassene Teilnehmer:

zugelassen sind:

- 1. bis 25. Platz der Longines-Rangliste, die für die Einladung gültig ist
- 1. bis 3. Platz gemäß aktueller Rangliste der BEMER Riders Tour
- sowie bis zu einer Gesamtstarterzahl von 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz), die besten Teilnehmer aus Prüfung 4 Nachrücken bei Startverzicht

Zugelassene Pferde:

Jeder Teilnehmer kann ein Pferd seiner Wahl starten.

Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Siehe Art. 261.4.4

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 273.3.3.1 2 Umläufe jeweils mit Zeitwertung; die 25 % der Paare aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit) qualifizieren sich für den 2. Umlauf. Alle qualifizierten Teilnehmer starten im 2. Umlauf mit 0 Fehler. Die Teilnehmer im 2. Umlauf werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und der gebrauchten Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.

Tempo:

400m / Min

Hindernishöhe:

1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:

1

Maximale Starterzahl:

50 (plus der Gleichplatzierten auf dem jeweils 50. Platz)

Startfolge 1. Umlauf:

In umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis der Prfg. 4.

Sind die vorqualifizierten Teilnehmer gem. „zugelassene Teilnehmer“ in Prfg. 4 nicht gestartet, so starten sie am Anfang in umgekehrter Reihenfolge der „LONGINES Rankings Nr. 253 (gem. Präambel).

Startfolge 2. Umlauf:

In umgekehrter Reihenfolge der Strafpunkte aus dem 1.Umlauf (Teilnehmer mit den meisten Strafpunkten starten zuerst); bei Strafpunktgleichheit starten die Teilnehmer in gleicher Reihenfolge wie im 1. Umlauf.

Gesamtgeldpreis

35.000 € (Longines Ranglisten-Gruppe D)

Geldpreistabelle:

1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 150.

BEMER-RIDERS TOUR Punktsystem: 20/17/15/13/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1

BEMER-RIDERS TOUR Endklassament: Zur Berücksichtigung eines Teilnehmers im Endklassament ist ein Start bei der letzten Etappe 2022 Pflicht.

Die 4 besten Ergebnisse werden gewertet

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl von Siegen. (bzw. 2. Plätzen, etc.)

* * * * *

PRÜFUNG NR. 10 - CSI1*

Springprüfung mit sofortigem Stechen – International

Großer Preis CSI1*

Zugelassene Pferde:

Alle Teilnehmer, die in einem Großen Preis bei einem CSIO oder CSI starten, müssen mit ihrem Pferd, mit dem sie im Großen Preis starten, den Umlauf mindestens einer Prüfung vor dem Großen Preis beendet haben. Siehe Art. 261.4.4.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 + 245.3 (nach Strafpunkten und Zeit, mit sofortigem Stechen)

Tempo:

350 m/Min.

Hindernishöhe:

1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:

1

Maximale Starterzahl:

alle eingeladenen CSI1* Teilnehmer

Gesamtgeldpreis:

3.500 €

Geldpreistabelle:

1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 20.

* * * * *

2. CSIAm A

ERSTER TAG – FREITAG

DATUM: 27/05/2022

Munich Small Trophy

PRÜFUNG NR. 17

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1. (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350m/Min
Hindernishöhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 200 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

* * * * *

Munich Medium Trophy

PRÜFUNG NR. 20

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1.(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350m / Min
Hindernishöhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 300 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

* * * * *

Munich Large Trophy

PRÜFUNG NR. 23

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – International-

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1.(nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350m / Min
Hindernishöhe: 1,35 m hoch
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis: 500 €
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 10.

* * * * *

Munich Small Trophy**PRÜFUNG NR. 18****Punkte-Springprüfung mit 1 Joker – International**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350m / Min
Hindernishöhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

Munich Medium Trophy**PRÜFUNG NR. 21****Punkte-Springprüfung mit 1 Joker - International**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350m / Min
Hindernishöhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	300 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

Munich Large Trophy**PRÜFUNG NR. 24****Punkte-Springprüfung mit 1 Joker – International**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350m / Min
Hindernishöhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	800 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 8.

Munich Small Trophy**PRÜFUNG NR. 19****Zwei-Phasen-Springprüfung – International**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernishöhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	200 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 5.

* * * * *

Munich Medium Trophy**PRÜFUNG NR. 22****Zwei-Phasen-Springprüfung – International**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernishöhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	300 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 6.

* * * * *

Munich Large Trophy**PRÜFUNG NR. 25****Zwei-Phasen-Springprüfung–International-**

Richtverfahren:	A gem. FEI Reg. Art. 274.1.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 / Min
Hindernishöhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	alle eingeladenen CSIAm A Teilnehmer
Gesamtgeldpreis:	800 €
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger)

Zusätzlicher Geldpreis, der nicht durch die Geldpreistabelle abgedeckt ist: € 8.

* * * * *

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel am Moosfeld (4 Sterne), Am Moosfeld 33 – 41, 81929 München
Tel. 0049 – (0)89 – 429190, Homepage www.hotel-am-moosfeld.de

Die Quartierbestellung ist mit der definitiven Nennung bis zum 05.05.2020 unter Angabe des Anreisetages, des Abreisetages und der Zimmerwünsche (EZ oder DZ) mit der Nennung abzugeben.

Ansprechpartner: Die Meldestelle – Inge Achatz, Email: info@die-meldestelle.de
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden vom 25.05.2022 – 29.05.2022 auf dem Turniengelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 25.05.2022 – 29.05.2022 auf dem Turniengelände angeboten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.
Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 100 x 120 m
Bodentyp: Rasen

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 70 x 100 m
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20% 3 x 4 m

Die Einnistung (inkl. erster Einstreu (Späne) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 25.05.2022 bis 29.05.2022. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd bzw. genannten Pferdeplatz (Slot) eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Späne können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: IsiTrade Jumping Equipment, Liebermannstrasse 18, 32257 Bünde

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitnahme: IC Control / Photozellen: Tag Heuer /
Funk: Tag Heuer
Modell: Zeitnahme: ATU-X / Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R /
Funk: HL 670-1 sowie HL 670-2
FEI-Report-Nr.: Zeitnahme: 22100054A / Photozellen: 222010004B
Funk: 22010006C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance
Kontaktperson auf der Veranstaltung
Name: Henrik Schulze-Rückamp
FEI-Nummer: 10115627
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: EventClearing
Kontaktperson: Matthias Lienhop
FEI-Nummer: 10044444
Email: info@eventclearing.lu
Dienstleistung: Inkasso der Teilnahmegebühren

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Alle Siegerehrungen müssen strikt nach den Covid-19 Richtlinien der FEI „Prize giving protocols and media activities“ durchgeführt werden (siehe <https://inside.fei.org/sites/default/files/Covid-19%20guide-lines%20for%20prize%20giving%20protocols%20and%20media%20activities-Effective%201%20September%202020.pdf>)

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: ja
Name Verkaufsstelle: Ticketmaster
Internetseite der Verkaufsstelle: www.ticketmaster.de; www.pferdinternational.de

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

13. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

14. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

15. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Shuttle-Service vom Turnierhotel zum Turnierplatz steht zur Verfügung

16. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1008 - 1009.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

17. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Fa. Lentner GmbH, Spezialpferdetransporte München
Adresse: Daglfingerstr. 42, 81929 München
Telefon: 0049 89 938155, Fax: 0049 89 9305119, Email: info@horse-1.com
Öffnungszeiten: werden in der Meldestelle bekannt gegeben.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.
Quarantänezeit: ./.
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement, Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürften nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der

Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf. Die zuständigen Personen müssen vor der Veranstaltung Informationen über den Gesundheitszustand der Pferde in die FEI HorseApp eingeben, die bei Ankunft während der Pferdekontrolle überprüft werden.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. DIE FEI-BESTIMMUNGEN ZUR ERHÖHUNG DER WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PAN-DEMIE (THE FEI POLICY FOR ENHANCED COMPETITION SAFETY DURING THE COVID-19 PANDEMIC)

Siehe englische Ausschreibung bzw. folgende Internetseite der FEI:

<https://inside.fei.org/system/files/FEI%20Policy%20for%20Enhanced%20Competition%20Safety%20during%20the%20Covid-19%20Pandemic%20-%20Effective%201%20July%202020%20-%20Updated%2012%20October%202020.pdf>

2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Pferdesport birgt naturgemäß gefährliche Risiken. Soweit gesetzlich zulässig, haften die FEI und die Veranstalter von FEI-Turnieren **NICHT** für Schäden im Zusammenhang mit Sach- oder Personenschäden jeglicher Art an Teilnehmern, Besitzern, Hilfspersonal oder Pferden bei oder im Zusammenhang mit einer FEI-Veranstaltung, und die FEI schließt diese Haftung ausdrücklich aus.

2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

2.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

2.1.3. PRESSE AUSRÜSTUNG

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

2.2. TEILNEHMER UND BESITZER

2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

4. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

5. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

6. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

7. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

8. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

8.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

8.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

8.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

8.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tastaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

8.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

8.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

8.7. INFORMATIONEN ZU COVID19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

8.8. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/ehv-1>.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSIO(-W)3* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO-W1* - 2* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSIO1* - 2* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI-W2* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI-W1* - Weltcup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby - Großer Preis, sofern nicht Weltcup und alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI3* - 5* - Grand Prix, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A+B - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	14 Jahre und älter 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 5, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Art. 254.1.1: Pferde, die für CSIO2 genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 2* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 6 Jahr alt sein. Pferde, die für CSIO2* genannt werden, bei dem die Hindernisse im Nationen-Preis gemäß den Abmessungen des JRs Art. 264.3 für 3* Veranstaltungen gebaut werden, müssen mindestens 7 Jahr alt sein.

9. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 7 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Neunter erhält: 2,5 % Zehnter erhält: 2,5 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	25,0	10.000	25,0	10.000	25,0	13.300	25,0	16.600
2.		20,0	8.000	20,0	8.000	20,0	10.640	20,0	13.280
3.		15,0	6.000	15,0	6.000	15,0	7.980	15,0	9.960
4.		10,0	4.000	10,0	4.000	9,0	4.788	8,0	5.312
5.		7,0	2.800	7,0	2.800	6,5	3.458	6,0	3.984
6.		5,5	2.200	5,5	2.200	5,0	2.660	4,5	2.988
7.		4,0	1.600	4,0	1.600	3,5	1.862	3,0	1.992
8.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
9.		3,0	1.200	3,0	1.200	2,5	1.330	2,5	1.660
10.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
12.	./.	2,5	1.000	2,5	1.000	2,0	1.064	2,0	1.328
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,5	798	1,5	996
14.						1,5	798	1,5	996
15.						1	532	1	664
16.						1	532	1	664
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		1	664
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11	12 - 48		49 - 100		101 - 110		111 - 120	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		12 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 13 bis zum letzten Platz		16 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 17 bis zum letzten Platz		20 Geldpreise gemäß Tabelle, weitere Platz 21 bis zum letzten Platz	
Beispiel	40.000	100 % = 40.000		100 % = 40.000		133 % = 53.200		166 % = 66.400	
		%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis	%	Geldpreis
1.	Alle Teilnehmer, die die Prüfung in Wertung beenden, erhalten einen Geldpreis. Der Geldpreis ist gemäß den rechts angegebenen Prozentsätzen auszuschütten. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. <u>Beispiel 10 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % Vierter erhält: 10 % Fünfter erhält: 6 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Neunter erhält: 2,0 % Zehnter erhält: 2,0 % <u>Beispiel 5 Paare:</u> Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6,0 % + 2,0 %	33,0	13.200,-	33,0	13.200,-	33,0	17.556	33,0	21.912
2.		20,0	8.000,-	20,0	8.000,-	19,5	10.374	19,5	12.984
3.		15,0	6.000,-	15,0	6.000,-	14,5	7.714	14,5	9.628
4.		10,0	4.000,-	10,0	4.000,-	9,5	5.054	8,5	5.644
5.		6,0	2.400,-	6,0	2.400,-	5,5	2.926	5,0	3.320
6.		4,5	1.800,-	4,5	1.800,-	4,0	2.128	3,5	2.324
7.		3,0	1.200,-	3,0	1.200,-	2,5	1.330	2,5	1.660
8.		2,5	1.000,-	2,5	1.000,-	2,0	1.064	2,0	1.328
9.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
10.		2,0	800,-	2,0	800,-	2,0	1.064	2,0	1.328
11.		1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
12.	./.	1,0	400,-	1,0	400,-	1,0	532	1,0	664
Total	40.000	100 %	40.000	100 %	40.000				
13.				zusätzlicher Geldpreis 13. bis letzter Platz*)		1,0	532	1,0	664
14.						1,0	532	1,0	664
15.						1,0	532	1,0	664
16.						0,5	266	0,5	266
Total						100 %	53.200		
17.						zusätzlicher Geldpreis 17. bis letzter Platz*)		0,5	332
18.								0,5	332
19.								0,5	332
20.								0,5	332
Total								100 %	66.400
								zusätzlicher Geldpreis 21. bis letzter Platz*)	
*) Der Veranstalter muss für die Teilnehmer, die über die Tabelle hinaus platziert werden zusätzlich Geld ausschütten (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.									

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Die Gewinnelder sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei app.eventclearing.lu registrierten Konten vorgenommen. Teilnehmer, die noch nicht mit EventClearing zusammengearbeitet haben, registrieren sich bitte erst nach dem Nennungsschluss, nachdem sie eine Email von EventClearing erhalten haben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten. Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

10. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Maximal 100 Starter pro Prüfung mit Ausnahme des Großen Preises. Wenn mehr als 100 Starter gemeldet werden, muss der Veranstalter die Prüfung in so viele Abteilungen aufteilen, dass in jeder Abteilung nicht mehr als 100 Starter sind, und für jede Abteilung den gleichen Betrag an Preisgeld ausschütten, wie für die ursprüngliche Prüfung ausgeschrieben war. Die zusätzlichen Preisgelder, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, werden bei der Ermittlung des Gesamtpreisgeldes, das für die Sterne-Kategorie der Prüfung oder die Longines Ranglistengruppe der Prüfung maßgeblich ist, nicht berücksichtigt.

Veranstalter können eine der folgenden Verfahren anwenden, um die Prüfungen zu teilen:

Die Prüfung wird vor Beginn die erforderliche Anzahl von Abteilungen unterteilt. Wenn in der Prüfung Teilnehmer mit mehreren Pferden sind, müssen die Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung starten. Wenn es nicht möglich ist, gleich Große Abteilungen zu bilden, so können die Abteilungen auch unterschiedlich groß sein.

oder

die Prüfung wird im Nachhinein nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.)

NB: In diesem Fall müssen für jede Abteilung separate Ergebnisse an die FEI geschickt werden, z.B. Ergebnisse für Prüfung 1a und für Prüfung 1b (und für Prüfung 1c, wenn die ursprüngliche Prüfung in drei Abteilungen aufgeteilt wurde, usw.).

In beiden Fällen muss für jede Abteilung das gleiche Preisgeld ausgeschüttet werden. Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrunde gelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Da alle FEI Weltcup™ Prüfungen den Status eines Großen Preises haben, gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis auch für die FEI Weltcup™ Prüfung. Bei CSI-W-Veranstaltungen mit einem Großen Preis zusätzlich zur FEI Weltcup™-Prüfung gelten die Mindestgeldpreise für den Großen Preis nur für die FEI Weltcup™-Prüfung; bei solchen Veranstaltungen kann für den Großen Preis kein höherer Geldpreis ausgeschrieben werden als für den FEI Weltcup™-Prüfung.

11. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von den betreffenden Teilnehmern, wie unten aufgeführt bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern vom Teilnehmer beantragt
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Die Gebühr, die in der Ausschreibung aufgeführt wird, darf nur pro LKW und nicht pro Teilnehmer berechnet werden)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/xml-format>.

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/jumping-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 1. April 2022

Marco Fusté, FEI Director Jumping